

## TERMINES

### Gesetzgebungsverfahren und ausgewählte Verordnungen

#### Gesetze und Verordnungen (laufende und geplante Verfahren)

##### Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (5. ÄndVO KrhWwSV)

- Übergangsregelung zur verkürzten Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen (fünf Tage nach Rechnungseingang) durch die Krankenkassen wird bis zum 31.12.2023 verlängert

Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
07.12.20022	Referentenentwurf

##### Dritte Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (3. PpUGVÄndV)

- Beschränkung der Berücksichtigung von durch Hebammen erbrachten pflegerischen Tätigkeiten auf 10 % in der Tagschicht und 5 % in der Nachschicht entfällt

01.01.2023	Inkrafttreten
02.12.20022	Referentenentwurf

##### Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte und der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte

- Modernisierung der Zulassungsverordnung durch Ausweitung und Neustrukturierung der Möglichkeiten zur Beschäftigung von Vertreterinnen und Vertretern sowie von Assistentinnen und Assistenten in den Praxen

Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
09.11.2022	Referentenentwurf

##### Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen Gas und Strom

- Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften
- Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen - zustimmungsfrei -

- Staatlich garantierter Gaspreis: 80 % des bisherigen Verbrauchs für 12 Cent/kWh (Empfänger Einmalabschlag Dezember) sowie 70 % des bisherigen Verbrauchs für 7 Cent/kWh (alle anderen)
- Krankenhäuser: Finanzhilfen von Oktober 2022 bis 30.04.2024 (bis zu 6 Mrd. Euro insgesamt), Finanzierung über Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes an Liquiditätsreserve; Auszahlung durch BAS (Verfahren analog Corona-Ausgleichszahlungen)
- Stationäre Pflegeeinrichtungen: Finanzhilfen von Oktober 2022 bis 30.04.2024 (bis zu 2 Mrd. Euro), Finanzierung über Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes an Hilfsfonds beim BAS (Auszahlungsverfahren analog Pflegeschutzschirm)
- Zuschuss zu Energiekosten für Reha-Einrichtungen für 2022, ab 2023 Anpassungen der Vergütungen durch die Rehabilitationsträger und Gaspreisbremse, keine Entlastung über den Hilfsfonds
- Änderungsanträge zur COVID-19-Distribution und zum Impfen in Apotheken

Am Tag nach der Verkündung, vorwiegend am 01.01.2023	Inkrafttreten
16.12.2022	2. Durchgang Bundesrat
15.12.2022	2./3. Lesung Bundestag
06.12.2022	Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie
01.12.2022	1. Lesung Bundestag
02.11.2022	Eckpunkte der Bundesregierung

### Cannabis-Legalisierung

- Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften
- Produktion, Lieferung und Vertrieb von Genusscannabis werden innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen

25.10.2022 | Eckpunkte der Bundesregierung

### Gesetz zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfIEG) - zustimmungsfrei – besonders eilbedürftig

- Einführung eines neuen Krankenhaus-Personalbemessungsinstruments: BMG kann in Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Vorgaben zur Ermittlung des Pflegepersonalbedarfes und zur Festlegung der Personalbesetzung bestimmen
- Zusätzliche Vergütung für die Pädiatrie in 2023 und 2024 - Finanzierung jeweils 270 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds
- Zusätzliche Vergütung der geburtshilflichen Versorgung in Krankenhäusern für 2023 und 2024 - Finanzierung aus Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds mit jeweils 108 Mio. Euro
- Einführung einer tagesstationären Behandlung im Krankenhaus zum 01.01.2023
- Spezielle sektorengleiche Vergütung für Leistungen des AOP-Katalogs zum 01.01.2023
- Vorgaben zur besseren Interoperabilität der Praxis- und Krankenhausssysteme, Anpassungen zur Interoperabilität der Telematikinfrastruktur, Einführung einer TI-Pauschale für Leistungserbringer
- Fristen der Kassen zur Einführung weiterer Funktionen der elektronischen Patientenakte (ePA) werden verlängert. Krankenkassen müssen Versicherten verpflichtend eine eGK und PIN für ePA-Nutzung zusenden.

Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
16.12.2022	2. Durchgang Bundesrat
02.12.2022	2./3. Lesung Bundestag
09.11.2022	Anhörung im Gesundheitsausschuss
28.10.2022	1. Durchgang Bundesrat
19.10.2022	1. Lesung Bundestag
14.09.2022	Kabinettsbeschluss
23.08.2022	Verbändeanhörung BMG
01.08.2022	Referentenentwurf
07.07.2022	Eckpunkte des BMG

<b>Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)</b>	
- zustimmungsfrei -	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ UPD wird im Rahmen einer Stiftung bürgerlichen Rechts neu strukturiert und verstetigt</li> <li>▪ GKV-Spitzenverband errichtet die Stiftung und finanziert diese – ab 01.01.2024 jährlicher Zuschuss von 15 Mio. Euro (PKV übernimmt Anteil von 7 %)</li> </ul>	
Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
17.10.2022	Referentenentwurf

<b>Verfahrensverordnung zur Impfsurveillance und Pharmakovigilanz von Schutzimpfungen (Schutzimpfungen-Surveillance und Pharmakovigilanz-Verfahrensverordnung - SchulImpfSurvPharkVV)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regelungen zum Verfahren und zu den Ausnahmen der Datenübermittlung für Zwecke der Impfsurveillance und Pharmakovigilanz</li> <li>▪ Ziel: Verbesserung der bisherigen Datenlage beim Robert Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut</li> </ul>	
01.09.2022	Referentenentwurf

<b>Gesundheitskioske</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verpflichtung der Landesverbände der Krankenkassen, gemeinsam im Zusammenwirken mit den Kommunen/ÖGD Kioske zu errichten (Initiativrecht zur Errichtung eines Kioskes liegt bei den Kommunen)</li> <li>▪ Aufteilung der Finanzierung zwischen GKV (74,5 %), PKV (5,5 %) sowie Kommunen (20 %)</li> <li>▪ Unterstützung beim Aufbau der Gesundheitskioske über die Initiative „GKV-Bündnis für Gesundheit“</li> <li>▪ Konkretisierung der Einzelheiten zu Gesundheitskiosken in schiedsamtlichen Verträgen zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen und Kommunen</li> </ul>	
31.08.2022	Eckpunkte für Gesetzesinitiative

## Gesetze und Verordnungen (laufende Verfahren) – Corona-Pandemie

<b>Sechste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (6. ÄndV CoronaImpfV)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schrittweise Überführung der COVID-19-Schutzimpfung in die Regelversorgung: Verlängerung des Anspruchs auf Schutzimpfungen gegen COVID-19 nach der CoronaImpfV bis zum 07.04.2023</li> <li>▪ Selbstverwaltungspartner sollen Verträge zur Durchführung, Vergütung und Abrechnung der Impfleistung abschließen</li> <li>▪ Für Impfleistungen zwischen dem 01.01.2023 und 07.04.2023 entfällt die Refinanzierung der Zahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds durch Bundesmittel</li> </ul>	
Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
vsl. 21.12.2022	Kabinettsbeschluss
07.12.2022	Referentenentwurf

## Abgeschlossene Gesetze und Verordnungen (zum Teil späteres Inkrafttreten)

### Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

- zustimmungsfrei -

- Umsetzung des Triage-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16.12.2021
- Regelung der intensivmedizinischen Behandlung bei pandemiebedingten Engpässen
- Festlegungen für Krankenhäuser von Dokumentationspflichten und Zuständigkeiten für Verfahrensabläufe

14.12.2022	Inkrafttreten
25.11.2022	2. Durchgang Bundesrat
10.11.2022	2./3. Lesung Bundestag
19.10.2022	Anhörung im Gesundheitsausschuss
13.10.2022	1. Lesung Bundestag
07.10.2022	1. Durchgang Bundesrat
24.08.2022	Kabinettsbeschluss
07.06.2022	Aktualisierter Referentenentwurf
02.06.2022	Referentenentwurf

### Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung

#### (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – GKV-FinStG)

- zustimmungsfrei -

- GKV-Finanzierung
  - Zusätzlicher Bundeszuschuss in 2023 von 2 Mrd. Euro
  - Bund leistet im Jahr 2023 Darlehen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro
  - Finanzreserven der Krankenkassen werden mit einem kassenübergreifenden Solidarausgleich zur Stabilisierung der Beitragssätze herangezogen
  - Absenkung der Obergrenze der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds
  - Anstieg der sächlichen Verwaltungsausgaben der Krankenkassen für 2023 wird auf 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr begrenzt
- Begrenzung der Arzneimittelausgaben, u. a.
  - Verlängerung des Preismoratoriums bis einschließlich 2026
  - Erhöhung des Apothekenabschlags für zwei Jahre von 1,77 Euro auf 2 Euro
  - Rückwirkung des Erstattungsbetrags für neue Arzneimittel ab dem 7. Monat
  - Senkung der Umsatzschwelle für Orphan Drugs auf 30 Mio. Euro
- Vertragsärzte
  - Anpassung der extrabudgetären Vergütung für die Behandlung von neuen Patienten
  - Begrenzung des Anstiegs der zahnärztlichen Vergütung für Zahnbehandlung in 2023 und 2024
- Krankenhäuser
  - Ab 2025 werden in den Pflegebudgets nur die Kosten für qualifizierte Pflegekräfte in der unmittelbaren Patientenversorgung berücksichtigt

12.11.2022	Inkrafttreten
28.10.2022	2. Durchgang Bundesrat
20.10.2022	2./3. Lesung Bundestag
28.09.2022	Anhörung im Gesundheitsausschuss
23.09.2022	1. Lesung Bundestag

16.09.2022	1. Durchgang Bundesrat
27.07.2022	Kabinettsbeschluss
30.06.2022	Referentenentwurf

**Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz)**

- zustimmungsfrei -

- Einmalige Entlastung im Dezember 2022 (Abschlag) für alle Gas- und Wärmekunden (außer Krankenhäuser)
- Anspruchsberechtigte u. a. Pflege-, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, Arztpraxen etc.

19.11.2022	Inkrafttreten
14.11.2022	2. Durchgang Bundesrat
10.11.2022	2./3. Lesung Bundestag
02.11.2022	Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

**Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch**

- zustimmungsfrei -

- Ab 01.01.2023 Möglichkeit von ausnahmsweise vorgezogenen Neuverhandlungen der Pflegevergütungen in Pflegeeinrichtungen bei erheblich veränderten Energieaufwendungen
- Einmaliger zusätzlicher Heizkostenzuschuss in Höhe von 415 Euro für Pflegebedürftige, die mindestens einen Monat im Zeitraum von September bis Dezember 2022 wohngeldberechtigt sind

16.11.2022	Inkrafttreten
28.10.2022	2. Durchgang Bundesrat
20.10.2022	2./3. Lesung Bundestag
13.10.2022	1. Lesung Bundestag
07.10.2022	1. Durchgang Bundesrat
28.09.2022	Kabinettsbeschluss
22.09.2022	Referentenentwurf

**Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs**

- zustimmungsfrei -

- Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende
- Anhebung der Obergrenze im Übergangsbereich für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte von 1.600 auf 2.000 Euro

12.11.2022	Inkrafttreten
28.10.2022	2. Durchgang Bundesrat
20.10.2022	2./3. Lesung Bundestag
13.10.2022	1. Lesung Bundestag

05.10.2022	Kabinettsbeschluss
26.09.2022	Formulierungshilfen für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Gesetzentwurf

**Zweite Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (2. PpUGVÄndV)**

- Ausweitung der Personaluntergrenzen auf die Fachbereiche Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO), Rheumatologie und Urologie entsprechend § 137i Absatz 1 SGB V mit Wirkung zum 01.01.2023

10.11.2022 Inkrafttreten

21.10.2022 Referentenentwurf